

# Gestern kein Recht, heute keine Gerechtigkeit?

Der lange Weg zur Entschädigung von NS-Unrecht

Hörbücher zur historisch-politischen Bildung

Kennort:	Wuppertal
Kennnummer:	12 44-50
Gültig bis:	2. Dezember 1977
Name:	Schulz
Vornamen:	Abraham Israel
Geburtsdag:	24. Februar 1889
Geburtsort:	Wuppertal
Beruf:	Kaufmann
Unveränderliche Kennzeichen:	Am 11.11.1933 in die Reichswehr eingetragener Soldat
Veränderliche Kennzeichen:	



Abraham Israel Scholz  
(Unterschrift des Kennkarteninhabers)

VILLA.  
TEN HÖMPEL

Geschichtsort

Erinnern  
Forschen  
Lernen

LWL

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

# Hörbücher zur historisch-politischen Bildung

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe,  
LWL-Medienzentrum für Westfalen,  
Geschichtsort Villa ten Hompel und Förderverein Villa ten Hompel e.V

Bd. 2: Gestern kein Recht, heute keine Gerechtigkeit –  
Der lange Weg zur Entschädigung von NS-Unrecht.  
Eine audiophone Spurensuche von Daniel Gollmann

Idee und Konzeption: Daniel Gollmann, Christoph Spieker, Markus Köster

Redaktion: Claudia Landwehr

Sprecher: Werner Backmann, Carsten Bender, Hannes Demming,  
Elke Große-Woestmann, Andreas Ladwig

Experte: Prof. Dr. Constantin Goschler

Technische Realisierung: Detlef Schöning

Gestaltung Booklet: Ute Havers

Entwurf Umschlag und Label: B&S Werbeagentur Münster, [www.werbeagentur.ms](http://www.werbeagentur.ms)

Titelbild: Kennkarte von Albert Hertz, Geschichtsort Villa ten Hompel, A WGM 358

Die Herausgeber danken dem Präsidenten des Landgerichts Münster Klaus Schelp.

2011 © Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Eine Koproduktion

des LWL-Medienzentrums für Westfalen,

des Geschichtsorts Villa ten Hompel und des Fördervereins Villa ten Hompel e.V.

Gefördert durch die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

# Gestern kein Recht, heute keine Gerechtigkeit? Der lange Weg zur Entschädigung von NS-Unrecht.

Eine audiophone Spurensuche von Daniel Gollmann

## Was bringt uns ein historisches Hörbuch?

Das Fach Geschichte ist wie kaum ein anderes Fach auf jede Möglichkeit der Vergegenwärtigung seiner realitätsfernen Inhalte angewiesen. Gerade Tonaufnahmen sind prädestiniert, die Vergangenheit mit- und nacherlebbar zu machen, konkrete Vorstellungen und Identifikationen zu schaffen, sowie Neugieverhalten und Handeln bis hin zum entdeckenden und forschenden Lernen zu initiieren. Um die besonderen Möglichkeiten von Audio-Materialien auch für die regionalhistorische Bildung zu erschließen, haben das LWL-Medienzentrum für Westfalen und der Geschichtsort Villa ten Hompel 2007 gemeinsam die Reihe „Hörbücher zur historisch-politischen Bildung“ ins Leben gerufen. Das vorliegende Medium ist das zweite in dieser Reihe. Dass Tonaufnahmen ausschließlich gehört werden können ist keine Einengung, sondern eine Intensivierung. Empirische Forschungen weisen nach, dass die Beschränkung auf rein akustische Sinnesreize bei Hörenden rege geistige Prozesse und lebhaft emotionale Aktivitäten auslösen. Durch Assoziationen und Einbildungskraft bauen sich vor dem geistigen Auge Bilder auf, die durch ihre affektive Wirkung nachhaltig im Gedächtnis bleiben.

Was Schülerinnen und Schüler z.B. von ihren Großeltern gehört haben, prägt deren Geschichtsbewusstsein oft nachhaltiger als das schulische Lernen an Texten. Zudem ist aus der Unterrichtspraxis bekannt, dass manche – vor allem komplexe – Texte erst verständlich werden, wenn sie gut vorgetragen werden. Das wird in der vorliegenden Produktion zum Beispiel bei den Zitaten aus Gerichtsurteilen sinnfällig. So werden mittels akustischer Aufbereitung sperrige Akten verständlich und erfahrbar.

Überlegungen wie diese haben zu dem Entschluss geführt, bei der Konzeption dieser im Unterricht einsetzbaren Ton-CD nicht nur die Inhalte der schriftlastigen Lehrbücher um wichtige, an zumeist schriftlichen Quellen aufbereiteten Themen zu ergänzen, sondern auch in der Aufbereitung einen anderen, für den Geschichtsunterricht ungewöhnlichen Weg zu beschreiten und zur Diskussion zu stellen.

Das als Feature angelegte Hörbuch arbeitet daher soweit wie möglich mit Originaltönen. So wird mittels zeitgenössischer Tonquellen bzw. nachgesprochener zeitgenössischer Quellen und Zeitzeugeninterviews ein Aspekt der deutschen Nachkriegsgeschichte auf unmittelbare, authentische und damit vergleichsweise „fesselnde“ Art erzählt, was die Hörer zur individuellen emotionalen Identifikation oder Ablehnung einlädt. Die „große“ Geschichte begegnet den Hörern somit im „Kleinen“ aus dem Alltag ganz normaler Menschen mit ihren Sichtweisen und Empfindungen heraus, was das Identifikationspotenzial, die Empathie der Hörer erhöht und ihnen ein eher „trockenes“ juristisches Thema anschaulich präsentiert. Die O-Töne werden verbunden und ergänzt durch sachliche Sprechertexte und Expertenkommentare.

Unter der Frage bzw. dem Problem wie man als Tätergesellschaft adäquat mit den Opfern der NS-Herrschaft umgeht, wird die Geschichte der westdeutschen Wiedergutmachung am Beispiel des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) in ihren verschiedenen Facetten dargestellt und so ein Bild des gesellschaftlichen Umgangs mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und den Verfolgten gezeichnet. Damit wird eine wichtige Thematik aufgegriffen, die der sich abzeichnenden Verlagerung des öffentlichen Interesses an der Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ Rechnung trägt. Dieses Interesse geht deutlich merkbar über die Zäsur von 1945 hinaus und fragt nun auch nach den Folgewirkungen der nationalsozialistischen Diktatur- und Verfolgungserfahrung in der Nachkriegszeit. Dieser Impuls soll durch das historische Hörbuch aufgegriffen und dem schulischen Unterricht bzw. der Er-

# Zahlenklagen an

## Westfalens Opfer im Hitler-Krieg

<b>300 000</b>	Westfalen fielen auf den Schlachtfeldern Europas, Afrikas und Asiens und klagen an
<b>200 000</b>	Westfalen kehrten als Krüppel heim und klagen an
<b>10 285</b>	verloren ein Bein
<b>5 130</b>	verloren einen Arm
<b>901</b>	verloren Arm und Bein
<b>417</b>	verloren ihr Augenlicht

## Die Heimat ein Trümmerfeld

<b>36 676</b>	Männer, Frauen und Kinder Westfalens im Bombenhagel getötet. Sie klagen an
<b>217 737</b>	Kinder aus Westfalen zwangsvertrieben, Tausende kehrten nicht heim und klagen an
<b>454 000</b>	Wohnungen in Westfalen völlig zerstört und schwer beschädigt
<b>536</b>	Kirchen in Westfalen vernichtet und schwer beschädigt

## Westfalens jüdische Tragödie

<b>20 502</b>	Juden aus Westfalen vertrieben und ermordet. Sie klagen an
<b>103</b>	Synagogen in Westfalen geschändet

## Menschen in Todesmühlen

<b>12 177</b>	Westfalen schmachteten in Konzentrationslagern. Tausende endeten durch Genickschuß und Folterqualen. Sie klagen an
<b>992</b>	Kranke aus Westfalen verschleppt und ermordet. Sie klagen an
<b>268</b>	Westfälische Geistliche wurden zu Märtyrern
<b>341</b>	mal wurde NS-Totenajche westfälischen Familien zugesandt

**Das war Hitlers Geißel über Westfalen  
Blut und Tränen, Jammer und Verzweiflung**

**Denkt immer daran!**

**Hitler war unser Unglück**

Plakat der Provinzialregierung  
Münster von 1946.  
Sammlung Villa ten Hompel



wachsenbildung zugänglich gemacht werden. Erzählt wird diese Geschichte von verschiedenen Personengruppen, die mit dem BEG in Kontakt gekommen sind: Opfer, Verwaltungsbeamte, Juristen, Ärzte, Politiker.

Vor dem sozioökonomischen Hintergrund der frühen Bundesrepublik wird das Verhältnis zwischen Deutschen und heimkehrenden Überlebenden thematisiert (Kapitel 2, CD 1, Track 2). Vermittelt werden aber auch Einblicke in die politischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf den Umgang mit NS-Opfern. Dabei soll zum einen darauf verwiesen werden, dass „Wiedergutmachung“ von vielen (nur) als Appell verstanden wurde, für die Folgen des NS-Terrors politisch-moralisch Verantwortung zu übernehmen (Kapitel 3, CD 1, Track 3). Zum anderen soll darauf verwiesen werden, dass ein umfangreicher Verwaltungsapparat auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen die Gesetze und Abkommen zur Wiedergutmachung umsetzte, deren Mitarbeiter an Gesetze und Vorschriften gebunden waren, aber zugleich einen Handlungsspielraum hatten (Kapitel 4, CD 1, Track 4-7).

Ermessensspielräume innerhalb der gesetzlichen Vorgaben hatten auch die Richter an den Entschädigungskammern bzw. -senaten der zivilen Gerichte – ein weiterer nicht unwichtiger Aspekt, da es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen Antragsteller und Behörde kam und das Gesetz wichtige Begriffe im Ungefähren ließ, die von den Gerichten definiert werden mussten (Kapitel 6, CD 2, Track 1-4). Zudem findet auch der (Nicht-)Wandel der sozialen Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den NS-Opfern Erwähnung, der sich vor allem bei den so genannten vergessenen Opfern zeigt (Kapitel 7, CD 2, Track 5-7).

In dem Hörbuch steht dabei immer der Mensch mit seinen individuellen und gesellschaftlichen Bezügen, seinem zeitlichen und räumlichen Bedingungsfeld im Mittelpunkt. So werden in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit Möglichkeiten

Regierungsbezirk Münster war jenes Dezernat in der Villa ten Hompel in Münster untergebracht. So transportiert ein regionales Beispiel die vermeintlich „große“ Geschichte ins „Kleine“, trägt sie in den unmittelbaren Erfahrungsraum der Hörer, die sich so über ihre eigene jüngste Vergangenheit vergewissern können.

Den Bildern eines Fotoalbums gleich schlägt das Hörbuch mit jedem Kapitel ein neues Bild auf, bis sich ein Gesamtbild ergibt. Dabei hat jedes Bild bzw. Kapitel ein eigenes Thema, so dass bei der Nutzung des Hörbuchs nicht die ganze CD gehört werden muss, sondern auch aspektweise vorgegangen werden kann. Die Abfolge der Kapitel ist sowohl zeitlich als auch inhaltlich chronologisch mit Ausnahme des ersten und letzten Kapitels. Sie bilden einen Zirkel: Das Anfangsmotiv des Features (eine positive Wertung des BEG) taucht am Schluss in verändertem Licht (kritische Hinterfragung) wieder auf, was auch die Hörer zu einer kritischen Würdigung der westdeutschen Wiedergutmachung auffordern soll.

Für die Erstellung des historischen Hörbuchs sind in umfangreicher Weise Quellen einerseits in der Sammlung der Villa ten Hompel und andererseits in Archiven wie dem Bundesarchiv gesichtet und ausgewertet worden. Dabei wurden vor allem im Geschichtsort Villa ten Hompel auch gezielt Quellen erschlossen, die bisher ungenutzt geblieben sind. So ist für das Kapitel zu den Prozessen um das Bundesentschädigungsgesetz (Kapitel 6, CD 2, Track 1-4) ein Bestand von knapp 1800 Prozessakten des Landgerichts Münster gesichtet worden, worauf eine Vorauswahl von rund 200 Akten getroffen wurde, aus denen dann die Fallbeispiele ausgewählt wurden. Diese Akten sind demnächst im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen einzusehen. In Ergänzung zu den schriftlichen Quellen sind, um das Feature lebendiger und anschaulicher zu gestalten, in Fernseh- und Radiomitschnitten O-Töne recherchiert worden.

## Personen

**Adolf Arndt** (1904-1974): Jurist, bis 1933 Richter, vertrat danach als Rechtsanwalt auch politisch Verfolgte; musste als „Halbjude“ ab 1943 Zwangsarbeit leisten; nach 1945 Rechtsanwalt und Notar in Marburg; 1945 Eintritt in die SPD, gestaltete das Godesberger Programm mit; 1949-1969 Bundestagsabgeordneter; u.a. 1949-1957 stellvertretender Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht.

**Rolf Abrahamsohn** (geb. 1925): als Jude verfolgt; kehrte in seine Heimat Marl zurück und eröffnete dort das Bekleidungsgeschäft seiner Eltern neu.

**Franz Ballhorn** (1908-1979): konnte sein Philologie-Studium nicht beenden; als Mitglied des katholischen Widerstandes verfolgt; emigrierte 1934 in die Niederlande, war dort Redakteur bei kath. Widerstandszeitungen; 1940-1945 Haft in Berlin und im KZ Sachsenhausen; 1945 Rückkehr nach Deutschland; engagierte sich für NS-Verfolgte; ab 1947 Amtsdirektor in Nottuln; erhielt 1953 das niederländische Verdienstkreuz der Widerstandsbewegung; 1958 Aussage im Bonner Prozess gegen Aufseher des KZ Sachsenhausen.

**Volker Beck** (geb. 1960): seit 1994 Bundestagsabgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen; bis 2002 rechtspolitischer Sprecher seiner Fraktion; heute Erster Parlamentarischer Geschäftsführer, menschenrechtspolitischer Sprecher der Fraktion und Mitglied im Parteirat.

**Franz Böhm** (1895-1977): Jurist, Ökonom und CDU-Politiker; stand während des Nationalsozialismus dem Widerstand nahe und gehörte u.a. zum Beraterkreis von Carl Friedrich Goerdeler; erhielt nach Ende des Krieges einen Lehrstuhl in Freiburg,



und Grenzen menschlichen Handelns aufgezeigt. Dargestellt werden diese Aspekte am regionalen Beispiel des Regierungsbezirks Münster in Bezug auf die Entschädigung individueller Schäden, welche die Verfolgten persönlich erlitten hatten. Diese war neben der Rückerstattung feststellbarer Vermögenswerte – das betraf zumeist Grundstücke oder Geschäfte, also Dinge, die nicht einfach verschwinden konnten – die wichtigste Säule der Wiedergutmachung, in deren Rahmen gut zwei Drittel der gesamten Wiedergutmachungsleistungen gezahlt wurden.

Die gesetzliche Grundlage für diesen Teil der Wiedergutmachung bildete das Bundesentschädigungsgesetz. Dieses Gesetz regelte, wer Anspruch auf Entschädigung geltend machen konnte und für welche individuellen Schäden Entschädigungsleistungen gezahlt wurden (Kapitel 4, CD 1, Track 4-7). Am häufigsten wurden gesundheitliche Schäden in Folge der Verfolgung (Kapitel 5, CD 1, Track 8+9) und finanzielle Einbußen in Folge der Verdrängung aus der Erwerbstätigkeit geltend gemacht (Kapitel 6, CD 2, Track 1-4). Die Berechnung der Entschädigung war kompliziert und für die Antragsteller kaum durchschaubar. Außerdem konnte sie nur symbolisch sein, da die entstandenen Schäden mit Geld nicht wieder gut zu machen waren (Kapitel 8, CD 2, Track 8). Insgesamt wurden rund 2 Millionen Anträge anerkannt und etwa 1,2 Millionen abgelehnt.

In den 1980er Jahren, als viele glaubten, die Wiedergutmachung sei zu einem Abschluss gekommen, wurde die Regierung durch parlamentarische Initiativen veranlasst, Härtefonds für die bisher nicht berücksichtigten, so genannten „vergessenen“ Opfer (z.B. Zwangssterilisierte (Kapitel 7, CD 2, Track 5-7) oder Homosexuelle) einzurichten. Die Umsetzung des Gesetzes war vom Bund an die Länder delegiert worden. Nordrhein-Westfalen richtete neben den kommunalen Ämtern für Wiedergutmachung, bei denen die Anträge gestellt und vorsortiert wurden, in jedem Regierungsbezirk ein Dezernat für Wiedergutmachung ein, in dem abschließend über die Anträge entschieden wurde und von wo aus die Bescheide ergingen. Für den



Rolf Abrahamsohn 1949 in seinem Elternhaus in Marl. Als Jude verfolgt überlebte er den Holocaust und kehrte in seine Heimat zurück. Da sein Elternhaus in öffentlichem Besitz war, wurde er nicht finanziell entschädigt, sondern erhielt das Haus zurück und eröffnete dort das Bekleidungsgeschäft seiner Eltern neu. Foto: Sammlung Villa ten Hompel.

der ihm zuvor verwehrt geblieben war; 1953-1965 Bundestagsabgeordneter; ab 1952 Leiter der deutschen Delegation für die Wiedergutmachungsverhandlungen zwischen dem Staat Israel, den jüdischen Weltverbänden und der Bundesrepublik (Luxemburger Abkommen) und von 1955 bis 1965 stellvertretender Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Wiedergutmachung.

**Hermann Brill** (1895-1959): SPD-Politiker aus Thüringen; Mitbegründer der Widerstandsgruppe Deutsche Volksfront; 1939 wegen Hochverrats zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt und 1943 ins KZ Buchenwald gebracht; nach 1945 Regierungspräsident in Thüringen und von der sowjetischen Besatzungsmacht im September 1945 abgesetzt; von 1946-1949 Staatssekretär und Chef der hessischen Staatskanzlei; 1949-1953 Mitglied des Bundestages für die SPD, danach Hochschullehrer in Frankfurt am Main und Speyer.

**Hans Frankenthal** (1926-1999): als Jude verfolgt; Haft in den Konzentrationslagern Auschwitz und Mittelbau-Dora sowie dem Ghetto Theresienstadt (1943-1945); kehrte 1945 in seine Heimat Schmallingenberg zurück und arbeitete als Metzger und Viehhändler; engagierte sich für die Entschädigung der Zwangsarbeiter durch die Industrie.

**Klaus Bodo H.:** Rechtsanwalt für die URO (United Restitution Organisation)

**Richard Hebenstreit** (geb. 1923): Jurist, seit 1955 in der Wiedergutmachung tätig, zunächst beim Regierungspräsidenten in Arnshausen, 1961-1984 beim Innenministerium von NRW, zuletzt als Ministerialrat.

**Albert Hertz** (1881-1955): als Jude verfolgt; war ein wohlhabender und weit über die Grenzen des Münsterlandes hinaus bekannter Pferdehändler; floh 1939 vor der nationalsozialistischen Verfolgung nach Palästina; lebte mit seiner Frau in Haifa von

einfachen Arbeiten und der Unterstützung durch die Kinder; kehrte 1953 nach Deutschland zurück; erlebte den Bescheid seines Entschädigungsantrags nicht mehr.

**Martin Hirsch** (1913-1992): Jurist und SPD-Politiker; nach dem Nationalsozialismus zunächst als Rechtsanwalt tätig; Eintritt in die SPD; Stadtrat von Marktredwitz, 1954-1961 Landtagsabgeordneter in Bayern; ab 1961 Rechtsexperte der SPD-Bundestagsfraktion; 1966-1971 stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender; 1961-1965 Vorsitzender des Ausschusses für Wiedergutmachung; 1971-1981 Richter am Bundesverfassungsgericht; danach Rechtsanwalt in Karlsruhe und ab 1983 Honorarprofessor an der Universität Bremen.

**Saul Kagan:** Kagan gehörte ab 1951 der Conference on Jewish Material Claims Against Germany (Claims Conference) als neugegründeter Dachverband der weltweit größten jüdischen Organisationen in verantwortlicher Position an, zuletzt als Executive Vice President Emeritus, Corporate Secretary und Special Consultant; war Mitglied der Delegation der Claims Conference bei den Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland, die im Jahr 1952 zum Abschluss der Luxemburger Abkommen führten.

**Hans-Werner Kusserow** (geb. 1928): als ernster Bibelforscher (Zeuge Jehovas) verfolgt; zwangsweise Unterbringung in NS-Erziehungsheimen und bei Pflegeeltern; kehrte 1945 nach Bad Lippspringe zurück.

**Dr. Lewenstein:** Landesmedizinaldirektor in Bonn; Sachverständiger in der Sitzung des Bundestagsausschusses für Wiedergutmachung am 13.4.1961.

**Antonius Lührmann** (geb. 1930): 1955-1968 Verwaltungsbeamter im Dezernat für Wiedergutmachung in Münster, zuletzt als Büroleiter.

**Alex Möller** (1903-1985): Gewerkschafter und SPD-Politiker; 1928-1933 Mitglied des Preußischen Landtags; 1933 in Schutzhaft genommen, danach Versicherungsvertreter; nach 1945 Wiederaufbau der Lebensversicherung; 1952-1961 Landtagsabgeordneter in Baden-Württemberg; 1958-1973 im Bundesvorstand der SPD; 1961-1976 Bundestagsabgeordneter; 1969-1971 Bundesfinanzminister.

**Walter Schwarz** (1906-87): Rechtsanwalt; floh 1938 vor den Nationalsozialisten nach Palästina; 1950 Rückkehr nach Deutschland; 1952 Eröffnung einer Anwaltspraxis in Berlin, Spezialgebiet Rückerstattungsrecht; konnte durch sein praktisches und publizistisches Engagement das Rückerstattungsgesetz verbessern; 1957 Schriftleitung der Zeitschrift „Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht“; ab 1974 Mitherausgeber von „Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland“.

**Heinz St.** (geb. 1916): als Jude verfolgt; kehrte 1958 aus Israel nach Münster zurück, wo sein Vater ein Radiogeschäft hatte; wollte ursprünglich zu seinen Kindern nach Australien auswandern, blieb dann aber und eröffnete eine chemische Reinigung.

**Werner Villinger** (1887-1961): Kinder- und Jugendpsychiater; 1934-1936 Chef der Bodelschinghschen Anstalten in Bethel bei Bielefeld, meldete 2854 Bewohner zur Zwangssterilisierung; ab 1937 NSDAP-Mitglied und Richter am Erbgesundheitsobergericht zunächst in Hamm, ab 1940 in Breslau; ab 1941 T4-Gutachter; nach 1945 leitende Funktionen im Wissenschaftsbetrieb; Nestor der Kinder- und Jugendpsychiatrie; 1961 Gutachter im Bundestagsausschuss für Wiedergutmachung; sein Begriff der „Entschädigungsneurose“, trug dazu bei, dass Zwangssterilisierte keine Entschädigung erhielten.

## Quellennachweis der Tondokumente

### Kapitel 1

Franz Böhm in: „Vor unserer eigenen Tür“, Fernsehdokumentation, SFB, o.J.

### Kapitel 2

Interview mit Hans Frankenthal von 1994, Geschichtsort Villa ten Hompel (GO VtH), A WGM 314.

Bericht von Hans Werner Kusserow von 1998, nachgesprochen, GO VtH, A WGM 313.

Interview mit Heinz St. vom 16.2.2005, GO VtH, DVD 002, Nr. 41.

### Kapitel 3

Interview mit Klaus Bodo H. vom 28.11.2003, GO VtH, Video 001, Nr. 77.

Brill, Hermann in: Bundestagsausschuss für Rechtswesen und Verfassungsrecht, 18.6.1953, Bundesarchiv, B 141/621.

Adolf Arndt in: ebd.

### Kapitel 4

Richard Hebenstreit in: „Die Ehrenschild – 50 Jahre Wiedergutmachung“, Fernsehdokumentation, Copyright Daniel Cil Brecher und Benny Brunner 2001.

Antrag Entschädigung von Albert Hertz vom 13.1.1954, GO VtH, Dokumentation Wiedergutmachung (Dok WGM).

Aufstellung des in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 zerstörten Eigentums vom 6.8.1957, GO VtH, Dok WGM.

Lebenslauf von Albert Hertz, von ihm selber für den Entschädigungsantrag verfasst, GO VtH, Dok WGM.

Interview mit Rolf Abrahamsohn vom 25.10.2003, GO VtH, Video 001, Nr. 74.

Brief von Paula Hertz an das Dezernat für Wiedergutmachung in Münster vom 27.12.1954, GO VtH, Dok WGM.



Bescheid aus dem Dezernat für Wiedergutmachung in Münster vom 20.8.1956, GO VtH, Dok WGM.

Interview mit Antonius Lührmann vom 19.7.1999, GO VtH, unverzeichnet.

## **Kapitel 5**

Richard Hebenstreit in: „Die Ehrenschild – 50 Jahre Wiedergutmachung“, Fernsehdokumentation, Copyright Daniel Cil Brecher und Benny Brunner 2001.

Schreiben aus dem Dezernat für Wiedergutmachung in Münster an Franz Ballhorn vom 15.12.1965, GO VtH, Dok WGM.

Dr. Jussek in: „Entschädigt“, Fernsehdokumentation, 3sat, 2008.

Gutachten von Dr. Baumeister für Franz Ballhorn vom 8.4.1966, GO VtH, Dok WGM.

Bescheid von der Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalen vom 26.4.1967, GO VtH, Dok WGM.

## **Kapitel 6**

Bescheid aus dem Dezernat für Wiedergutmachung in Münster, GO VtH, Dok WGM.

Interview mit Klaus Bodo H. vom 28.11.2003, GO VtH, Video 001, Nr. 77.

Urteil der Entschädigungskammer des Landgerichts Münster (Urteil LG MS) vom 18.9.1958, GO VtH, VtH FP 002, Nr. 402.

Urteil LG MS vom 31.7.1959, GO VtH, VtH FP 002, Nr. 552.

Urteil LG MS vom 26.11.1957, GO VtH, VtH FP 002, Nr. 89.

Urteil LG MS vom 7.3.1957, GO VtH, VtH FP 002, Nr. 185.

Urteil LG MS vom 13.6.1957, GO VtH, VtH FP 002, Nr. 35.

## **Kapitel 7**

Volker Beck in: „Die Ehrenschild – 50 Jahre Wiedergutmachung“, Fernsehdokumentation, Copyright Daniel Cil Brecher und Benny Brunner 2001.

Beschluss des Amtsgerichts Hagen vom 17.3.1950, GO VtH, Dok WGM.

Adolf Arndt in: Bundestagsausschuss für Rechtswesen und Verfassungsrecht, 7.5.1953, Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages, Ausschussprotokolle I 537 A2.

Anlage zum Entschädigungsantrag des Herrn Paul Wulf von Rechtsanwalt Dr. Bernhard Reismann vom 14.6.1954, GO VtH, Dok WGM.

Bescheid aus dem Dezernat für Wiedergutmachung in Münster vom 19.3.1955, GO VtH, Dok WGM.

Bericht zur Frage der Entschädigung von Personen, die in der Zeit von 1933 bis 1945 sterilisiert worden sind, 1.2.1961, in: Dörner (1986), Dokument 13c.

Lewenstein in: Bundestagsausschuss für Wiedergutmachung, 13.4.1961, Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages 3120.

Martin Hirsch in: Bundestagsausschuss für Wiedergutmachung, 25.10.1962, Bundesarchiv B 141/14560.

Schreiben Hirschs an Küchenmeister, 9.11.1966, Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, SPD-Bundestagsfraktion 5. WP, AK Rechtswesen, Mappe 1667.

Möller an Hirsch, 4.5.1971, Archiv der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. SPD-Bundestagsfraktion 6. WP, Mappe 431.

Vereinbarung vom 13.10.1981, GO VtH, Dok WGM.

## **Kapitel 8**

Saul Kagan in: „Die Ehrenschild – 50 Jahre Wiedergutmachung“, Fernsehdokumentation, Copyright Daniel Cil Brecher und Benny Brunner 2001.

Schwarz, Walter in: Die Zeit vom 26.10.1984, S. 40.

Bundesministerium für Finanzen: Entschädigung von NS-Unrecht. Regelungen zur Wiedergutmachung. 2009.

Kneller, Rolf in: „Rückblende – vor 40 Jahren Wiedergutmachungsabkommen mit Israel“, Fernsehdokumentation, WDR 1992.

## Literaturhinweise

**Brodesser, Hermann Josef; Fehn, Bernd Josef; Franosch, Tilo; Wirth, Wilfried:** Wiedergutmachung und Kriegsfolgenkompensation. Geschichte, Regelungen, Zahlungen. München 2000.

**Fischer-Hübner, Helga; Fischer-Hübner, Hermann (Hg.):** Die Kehrseite der „Wiedergutmachung“. Das Leiden von NS-Verfolgten in den Entschädigungsverfahren. Gerlingen 1990.

**Frei, Norbert; Brunner, José; Goschler, Constantin (Hg.):** Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel. Göttingen 2009.

**Freundeskreis Paul Wulf (Hg.):** Lebensunwert? Paul Wulf und Paul Brune. NS-Psychiatrie, Zwangssterilisierung und Widerstand. Nettersheim 2007.

**Goschler, Constantin:** Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005.

**Goschler, Constantin; Herbst, Ludolf (Hg.):** Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1989.

**Goschler, Constantin:** Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945-1954). München 1992.

**Hockerts, Hans-Günter:** Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945-2000. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), Heft 2, S. 167-214.

**Hockerts, Hans-Günter; Kuller, Christiane (Hg.):** Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland? Göttingen 2003.

**Kenkmann, Alfons; Spieker, Christoph und Walter, Bernd (Hg.):** Wiedergutmachung als Auftrag. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel. Essen 2007.

**Lehmann-Richter, Arnold:** Auf der Suche nach den Grenzen der Wiedergutmachung. Die Rechtsprechung zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Berlin 2007.

**Pross, Christian:** Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer. Berlin 2001.

**Volmer-Naumann, Julia:** Diss. Bürokratische Bewältigung. Entschädigung für nationalsozialistisch Verfolgte im Regierungsbezirk Münster (Arbeitstitel). Essen 2011. (in Vorbereitung)

## Zum Autoren

**Daniel Gollmann** wurde 1977 in Münster geboren. Nach seinem Studium der Fächer Geschichte, Germanistik und Erziehungswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster absolvierte er an der Hochschule Bremen den Aufbaustudiengang Kulturmanagement, den er 2007 mit dem Master of Arts abschloss. Seither als Historiker und Pädagoge u.a. für die Gedenkstätten Wewelsburg und Villa ten Hompel tätig: für die zeitgeschichtliche Dokumentation in Wewelsburg Mitarbeit an einer Sonderausstellung, für die Villa ten Hompel u.a. Mitarbeit am Multimedia-Guide und zuletzt Erarbeitung und Veröffentlichung der didaktischen Materialien „Die Wahrheitskommissionen“ (Reihe Didaktische Bausteine 8).

## Zum Experten

**Constantin Goschler** wurde 1960 in Göppingen geboren. Nach dem Lehramtsstudium an der Ludwig-Maximilians-Universität in München wechselte er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Institut für Zeitgeschichte München. Nach der Promotion 1992 an der Ludwig-Maximilians-Universität war er in Berlin als wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Zeitgeschichte der Humboldt Universität tätig. Aufenthalte als Gastdozent und wissenschaftlicher Mitarbeiter führten ihn nach Prag, Harvard und Jena, bevor er 2006 den Lehrstuhl für Zeitgeschichte an der Ruhr-Universität Bochum übernahm. Sein Band „Schuld und Schulden“ gilt als Standardwerk zur Geschichte der „Wiedergutmachung“ in Deutschland nach 1945.

## CD 1

1. „Erstaunlich, was da geschehen ist.“ – Auftakt (Track 1: 02:45)
2. Rückkehr der Überlebenden (Track 2: 07:09)
3. Der Weg zum Bundesentschädigungsgesetz (Track 3: 07:34)
4. Vom Antrag zum Bescheid
  - 4.1. Bestimmungen des BEG (Track 4: 02:54)
  - 4.2. Beweisschwierigkeiten (Track 5: 05:16)
  - 4.3. Amtsermittlungspflicht (Track 6: 04:31)
  - 4.4. Bescheid (Track 7: 02:57)
5. Besondere Schwierigkeiten bei Gesundheitsschäden
  - 5.1. Antrag und Begutachtung (Track 8: 06:59)
  - 5.2. Gutachten und Bescheid (Track 9: 05:22)

## CD 2

6. Prozesse vor dem Landgericht Münster
  - 6.1. Politische Gegnerschaft (Track 1: 04:58)
  - 6.2. Politische Gegnerschaft Jugendlicher (Track 2: 03:43)
  - 6.3. Berufsschaden einer Frau (Track 3: 02:59)
  - 6.4. Berufsschaden eines Mannes (Track 4: 05:26)
7. Zwangssterilisierte als vergessene Opfer
  - 7.1. Keine Entschädigung für Zwangssterilisierte (Track 5: 06:12)
  - 7.2. Perspektivwechsel ohne Folgen (Track 6: 04:19)
  - 7.3. Vom BEG-Schlussgesetz zum Härtefonds (Track 7: 04:06)
8. Die Bilanz der Entschädigung (Track 8: 05:14)

Eine Koproduktion  
des LWL-Medienzentrums für Westfalen,  
des Geschichtsorts Villa ten Hompel und  
des Fördervereins Villa ten Hompel e.V.

ISBN 978-3-939974-20-8

Gefördert durch die Landeszentrale für  
politische Bildung Nordrhein-Westfalen

demokratie  
leben

Landeszentrale  
für politische Bildung  
Nordrhein-Westfalen

